

Die kommunale Kriegswohlfahrtspflege.

Berlin, 4. Novbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Um der fortwährenden Steigerung der Ausgaben der Kommunalverbände für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege Rechnung zu tragen, haben Reichs- und Staatsfinanzverwaltung in Aussicht genommen, erhöhte Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Kommunalverbänden in größerem Umfange diese Ausgaben erstatten zu können. Die Bedeutung dieser verstärkten Hilfsaktion liegt darin, daß einerseits die vielfach bedrängte finanzielle Lage der Kommunalverbände eine Besserung erfährt, daher andererseits diese Verbände in den Stand gesetzt werden, mit dem beginnenden Winter der Kriegswohlfahrtspflege ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist zu hoffen, daß es so den Gemeinden gelingen wird, von den Familien der Kriegsteilnehmer und darüber hinaus von den durch die allgemeine Preissteigerung getroffenen minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung die drückende Not fernzuhalten. Dabei wird als besonders geeignete Maßregel in Betracht kommen, daß die Gemeinden in noch höherem Maße, als dies schon jetzt geschehen ist, für die Versorgung der weniger kaufkräftigen Kreise der Bevölkerung Lebensmittel und sonstige notwendige Haushaltsbedürfnisse *in natura* bereitstellen.